

**Satzung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen**

Vom 18. März 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen vom 01. November 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr.05/2012 vom 12. Dezember 2012, S. 147), die durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen vom 17. August 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2016 vom 16. September 2016, S. 80) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 10 wie folgt gefasst: „§ 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
  - b) Folgender Absatz 6 wird angefügt: „(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 11 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.

**Artikel 2  
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 28. Februar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 13. März 2018.

Dresden, den 18. März 2018

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen